



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Niederschrift

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.09.2012
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek	
Abg.e Doris Brandt	Vertretung für Abg. Helmut Ringe
Abg.e Hedda Braunsburger	
Abg.e Ute Gudella-de Graaf	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Volker Kullik	
Abg. Ulrich Thiart	Vertretung für Abg. Reinhard Bussenius
Abg.e Thea Tomforde	

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann	
Herr Frank Hollander	Vertretung für Frau Elke Motzkau
Herr Helmut Sündermann	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Benjamin Haase
Frau Christa Hillebrand
Frau Renate Kreiling
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Karin Ritter

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Herr Michael Judith
Frau Nancy Halfter
Herr Oliver Münzner
Frau Sandra Rust
Herr Hainer Schmökel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Helmut Ringe

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Bettina Michaelsen
Frau Elke Motzkau
Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Inga Kolaschnik
Frau Katharina Merklein
Frau Sabine Ostermann
Herr Hüseyin Sarigül
Frau Marianne Schmidt
Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 23.05.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand zum Krippenausbau
Vorlage: 2011-16/0265
- 6 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) vom 01.07.2009
Vorlage: 2011-16/0266
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Pressevertreter sowie die Zuschauer. Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche. Sie wird in der mit der Einladung verschickten Reihenfolge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 23.05.2012

Die Niederschrift der 2. Sitzung am 23.05.2012 wird genehmigt.

KVD **Pragal** verpflichtet Herrn Frank **Hollander**, der in dieser Legislaturperiode erstmals an einer Sitzung teilnimmt, förmlich entsprechend § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKommVG) unter Hinweis auf die Regelungen der §§ 40 bis 42 (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

a) Kreistagsbeschluss Gebührenfreistellung

KVD **Pragal** berichtet, dass der Kreistag inzwischen die in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellte Vereinbarung zur Beitragsbefreiung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung einstimmig beschlossen habe. Mit allen 38 kommunalen Trägern von Kindertagesstätten sei diese Vereinbarung abgeschlossen worden. Damit habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) es rechtzeitig zum aktuellen Kindergartenjahr geschafft, die neue Regelung trotz des kurzen Zeitraumes umzusetzen.

b) Antrag der Stadt Visselhövede auf Förderung von Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer Krippengruppe im Ev. Kindergartengarten Visselhövede vom 13.08.2012

Er berichtet ferner, dass die Stadt Visselhövede mit Schreiben vom 13.08.2012 einen Zuschussantrag in Höhe von 10.000 € für den Umbau eines Gruppenraumes und sanitärer Anlagen für die dauerhafte Schaffung von 15 Plätzen für unter Dreijährige im ev. Kindergarten St. Johannis gestellt habe. Die Investitionskosten betrügen insgesamt 20.000 €, davon trage die ev. Kirche 10.000 €.

Im Zuge des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige wäre dort bereits im Jahr 2009 eine Krippengruppe im ehemaligen Bewegungsraum als Übergangslösung eingerichtet worden, die im Rahmen von RIK mit insgesamt 4.811,08 € gefördert worden wäre. Aus diesem Grund komme eine Investitionsförderung der nunmehr dauerhaft geplanten Plätze durch RIK oder RAT laut Auskunft der Landesbehörde nicht mehr in Betracht, da diese bereits mit Landesmitteln gefördert wurden, wenn auch nur für Ausstattungsgegenstände.

Die Stadt Visselhövede verfüge derzeit über 30 Krippenplätze und habe laut Ausbauplan bis zum 01.08.2013 insgesamt 44 Plätze U3 vorzuhalten. Mit der dauerhaften Einrichtung dieser 15 Plätze wäre das Ausbauziel erfüllt. Die Haushaltsmittel stünden im Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ zur Verfügung. Es sei beabsichtigt, den Antrag demnächst zu genehmigen.

c) *Regionale Netzwerke Frühe Hilfen*

Die drei im Landkreis eingerichteten regionalen Netzwerke Frühe Hilfen hätten bisher zwei Mal getagt. Es seien zunächst relevante Handlungsfelder aus Sicht der Teilnehmenden ermittelt worden. Dabei habe sich als Schwerpunkt insbesondere das Thema „Unterstützende/Niedrigschwellige Angebote für Familien unterhalb der Jugendhilfe“ herausgestellt, das parallel in den drei Netzwerken unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Infrastruktur und Bedarfssituation bearbeitet werden soll. Ziel sei, bestehende, niedrigschwellige Angebote an vorhandene Strukturen anzubinden und diese gezielt auszubauen, um die entsprechenden Zielgruppen zu erreichen.

Die gerade erhobenen Daten durch das Land im Rahmen der „Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und Senioren“ könnten ergänzend als mögliche Grundlage für eine Bedarfsanalyse dienen. Die Ergebnisse der Befragung würden zum Ende des Jahres erwartet und liefern Informationen zu verschiedenen Beratungseinrichtungen und Institutionen im Landkreis.

Es sei eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der drei regionalen Netzwerke sowie des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes, mit einer eigenen Geschäftsordnung als gemeinsame, verbindliche Arbeitsgrundlage, gebildet worden.

Von Seiten der Verwaltung sei der Steuerungsgruppe das Fachinformationssystem Frühe Hilfen vorgestellt worden. Es handele sich hierbei um ein Fachkräfte- und Bürgerinformationssystem, welches unter Federführung des Niedersächsischen Sozialministeriums und mit fachlicher Begleitung durch die Firma GEBIT im Rahmen einer Projektgruppe entwickelt worden sei.

Die Idee sei es, einen tagesaktuellen Überblick via Internet über die Angebote Früher Hilfen in einer Kommune sowie landesweit zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolge über das Land, das auch Betreiber des Portals sei, unter Beteiligung des Landkreises. Für die Anbieter entstünden keine Kosten.

Für alle Mitglieder der drei regionalen Netzwerke habe das Jugendamt am 15.11.2012 nachmittags in Rotenburg (Wümme) einen Fachtag Frühe Hilfen organisiert. Referent werde Herr Dr. Meysen sein, Leiter des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. DJuF in Heidelberg. Herr Dr. Meysen werde zum Thema Bundeskinderschutzgesetz/ Vernetzung und Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes referieren.

d) *Begrüßungsbesuche für Familien mit Erstgeborenen*

KVD **Pragal** berichtet weiter, dass im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.06.2012 von den Gemeinden insgesamt 793 erstgeborene Kinder gemeldet worden seien. Auf das Glückwunschschreiben des Landrats - verbunden mit der Ankündigung eines Willkommensbesuchs – sei nur in ca. 3,5 % der Fälle ein Besuch von vornherein abgelehnt worden. Den ehrenamtlichen Familienbesucherinnen seien somit 765 Besuchsaufträge erteilt worden.

Nach den bisherigen statistischen Auswertungen der Rückmeldungen der Familienbesucherinnen käme es in ca. 13 % der Fälle letztlich nicht zur Durchführung des Besuchs, wenn sich Eltern im Nachhinein noch gegen den Besuch aussprächen, zu Hause nicht angetroffen würden oder verzogen seien.

Im Ergebnis seien im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.06.2012 für die erstgeborenen Kinder kreisweit insgesamt 665 Besuche durchgeführt worden. Diese Besuche dauerten im Durchschnitt jeweils 35 Minuten und würden bis auf wenige Ausnahmen sehr positiv aufgenommen.

Zur Zeit würden weitere Familienbesucherinnen gesucht, da zuletzt zwei selbst Nachwuchs bekommen hätten und fünf weitere aus verschiedenen Gründen die Tätigkeit beendet hätten. 25 Familienbesucherinnen seien weiterhin tätig.

Interessierte könnten sich an eines der Familienservicebüros in Bremervörde, Zeven oder Rotenburg wenden. Die nächsten Schulungen für die ehrenamtlichen Familienbesucherinnen fänden am 11. und 17. Oktober im Familienservicebüro Zeven statt.

e) *Beitritt zum Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII*

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen (VPK) und die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen hätten sich unter Beteiligung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie auf einen neuen Landesrahmenvertrag für den teil- und vollstationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verständigt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wäre in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Rahmenvertrages durch Herrn Münzner, der hier die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandele, vertreten gewesen.

Mit dem Rahmenvertrag würden Grundsätze für den Abschluss und die Umsetzung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für teilstationäre und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen nach §§ 78a ff. SGB VIII in Niedersachsen geregelt. Er diene der Sicherheit und Orientierung der Vereinbarungspartner vor Ort und solle den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Wesentliche Veränderungen seien unter anderem eine verbesserte Transparenz in der Darstellung von Inhalten und zugrunde liegenden Kosten durch verbindliche Standards.

Die Beitrittserklärung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sei gegenüber dem Niedersächsischen Landkreistag mit Schreiben vom 27.08.2012 erfolgt.

f) *Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, zusätzliche Stellen im Sachgebiet Vormundschaften und Pflegschaften*

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts seien nach einigen wichtigen Änderungen im BGB im vergangenen Jahr nunmehr zum 05. Juli 2012 - auch Änderungen im SGB VIII in Kraft getreten.

Danach sei der Vormund eines Kindes nunmehr verpflichtet, die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu gewährleisten und zu fördern und einen persönlichen Kontakt zu seinem Mündel zu halten. Vor diesem Hintergrund habe ihn der Gesetzgeber dazu verpflichtet, den Mündel im Regelfall einmal im Monat in dessen persönlicher Umgebung aufzusuchen. Um dieses zu gewährleisten sei schließlich auch die Fallzahl für einen in Vollzeit beschäftigten Vormund/Pfleger auf höchstens 50 begrenzt worden. Nach der Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen zum 1.7. des Jahres entspreche die Stellensituation im Landkreis Rotenburg mit 4 Stellen bei etwa 200 Fällen im Bereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften diesem Maximalwert.

g) *Landesprogramm Sprachförderung*

Im weiteren berichtet KDV **Pragal** erneut über die neue Landesrichtlinie zur Sprachförderung. Ein Handlungskonzept zur Umsetzung der Landesrichtlinie sei inzwischen mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis abgestimmt und vereinbart worden.

Zum 01.03.2012 seien zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt worden, wobei auf Grund beruflicher Veränderung eine Kraft bereits wieder ausgeschieden sei. Die Stelle sei derzeit erneut mit einer Bewerbungsfrist bis 10. Oktober 2012 ausgeschrieben. Frau Halfter sei jedoch weiterhin in dem Bereich tätig und werde die nächsten Schritte vorbereiten.

Im Rahmen der Kita-Leitungskonferenzen sei das Handlungskonzept vorgestellt worden. Anschließend sei jede Einrichtung besucht und der Qualifizierungsbedarf anhand eines Fragebogens in den Einrichtungen ermittelt worden.

Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzeptes Sprachbildung und Sprachförderung seien drei regionale Auftaktveranstaltungen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte zum Thema „Sprachentwicklung im Vorschulalter“ geplant. Referentin sei Frau Dr. Ruth Gabriel (Pädaudiologin und Phoniaterin in einer Rotenburger Gemeinschaftspraxis).

Termine u. Veranstaltungsorte jeweils in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr:

- Region Rotenburg (Wümme):
Donnerstag, 08.11.2012, Aula der BBS Rotenburg (Wümme)
- Region Zeven:
Montag, 12.11.2012, Saal des Mehrgenerationenhauses Zeven
- Region Bremervörde:
Montag, 19.11.2012, Veranstaltungsraum im Ostel Bremervörde

Das Ergebnis dieser Bedarfserhebung und die weitere Planung der Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte wird von Frau **Halfter** vorgestellt. Der Inhalt der Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Abg. **Braunsburger** fragt nach dem Vortrag, wie die praktische Umsetzung aussehe, wenn die Mitarbeiterinnen in den Tagesstätten geschult werden, sie diese Schulungen besuchen und die Sprachfähigkeit der Kinder dokumentieren und weitere damit in Zusammenhang stehende Aufgaben übernehmen müssten. Daneben fragt sie, ob eine Einzelförderung der Kinder noch erfolge.

KVD **Pragal** antwortet darauf, dass diese Vorgehensweise auf einem neuen Landeskonzept basiere, das bereits in Richtung Inklusion als ganzheitliche Vorgehensweise in allen Einrichtungen ausgestaltet sei. Danach solle es keine abgegrenzten Gruppen mehr geben.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** sieht die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung schon heute als Standard in den Kindertagesstätten. Es käme zusätzlich der sprachliche Aspekt hinzu.

Herr **Morick** zeigt sich beeindruckt von dem Vortrag und hält den Aufbau der verschiedenen Qualifikationsbereiche für gut.

Aus seiner Erfahrung im Rahmen einer in Eigeninitiative konzipierten Sprachförderung wisse er jedoch, dass die Dokumentation zum Sprachverhalten der Kinder an zeitliche Grenzen beim Personal stoße, zumal dieses keine Spezialisten in dieser Hinsicht sei.

Er halte daher generell wegen immer weiterer Aufgaben die Aufstockung von Personal in Kindertagesstätten für erforderlich.

Abg. **Dr. Holsten** erkundigt sich nach dem Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen und zu wann diese Schulungen starten könnten. Er hält ein wiederkehrendes Angebot für erforderlich.

KVD **Pragal** teilt dazu mit, dass die ersten Schulungen im Frühjahr des kommenden Jahres starten sollen.

Auf Nachfrage von Abg. **Braunsburger** erläutert Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** die Aufgaben der Sprachförderkräfte: Durchführung der Qualifizierungskurse für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie Beratung und laufende Unterstützung der Fachkräfte. Die Sprachförderung soll im KiTa-Alltag stattfinden. Bei besonderen Entwicklungsproblemen erfolge eine Einzelfallförderung durch die Frühförderung.

h) Ferienfreizeit 2012

Kreisjugendpflegerin Frau **Martens** berichtet von der diesjährigen Ferienfreizeit für die Geburtsjahrgänge 1993 bis 1997. Sie zeigt einige Bilder von der Fahrt und erläutert die Angebote für die Kinder während der Ferienfreizeit.

Herr **Schmökel**, Jugendhilfeplaner des Landkreises, berichtet über den aktuellen Ausbaustand im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege für bis Dreijährige. Die Auswertungen aus seiner Präsentation sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abg. **Braunsburger** berichtet anschließend, dass in einem Urteil die Wohnungskündigung durch den Vermieter bei einer Tagesmutter als berechtigt angesehen worden sei, weil sie Kinder betreut hätte und das Gericht die Betreuung von Kindern als gewerbliche Tätigkeit angesehen hätte, die nicht von einem üblichen Mietvertrag zu Wohnzwecken gedeckt sei.

Frau **Rust** teilt dazu mit, dass die meisten der hiesigen Tagespflegepersonen die Betreuung in eigenen Räumen vornähmen, also Wohnungseigentümer seien. Handele es sich um angemietete Räume, ließe sich das Jugendamt eine Bestätigung des Vermieters vorlegen, dass dieser mit der Tagespflege Tätigkeit einverstanden sei. Zudem würden die verfügbaren Räumlichkeiten vor Erteilung der Erlaubnis hinsichtlich der Funktionalität überprüft.

Abg. **Dr. Holsten** fragt nach einer Vertretungsregelung der Tagespflegepersonen im Falle von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit.

KVD **Pragal** verweist auf die neue geplante Satzung (TOP 6), in der Regelungen für einen Vertretungspool bereits enthalten seien. Es gebe im Landkreis eine sehr unterschiedliche Betreuungsquote, so dass nicht für jede Betreuungsstelle eine räumlich nah gelegene und zeitlich passende Vertretung möglich sei. Dennoch werde versucht, durch laufende Akquise neuer Tagespflegepersonen ein möglichst dichtes Netz zu erreichen.

Abg. **D. Brandt** weist zum Abschluss darauf hin, dass es im Falle von Vertretungsregelungen auch einer Abstimmung des öffentlichen und des privaten Bereichs bedarf, wenn z. B. bei Ausfall einer Tagespflegeperson mangels anderer Möglichkeiten eine Betreuung des Kindes in einer Kinderkrippe erfolgen solle. Diese hätten jedoch oft knappere Öffnungszeiten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) vom 01.07.2009**
Vorlage: 2011-16/0266

Bezüglich des Entwurfs der Satzung fragt Abg. **D. Brandt** zu § 3, aus welchem Grund bei weniger als 21 Stunden eine Einzelfallentscheidung erfolgen solle. KA **Schmökel** verweist darauf, dass es sich dabei um 21 Stunden pro Monat handle und somit – ausgehend von etwa 21 Betreuungstagen im Monat entsprechend den üblichen Arbeitstagen eines Vollbeschäftigten – lediglich um eine Stunde Betreuung am Tag. Bei einer noch geringeren Betreuungszeit solle im Einzelfall entsprechend den Umständen entschieden werden, inwieweit hier der Aufwand der Leistungsgewährung gerechtfertigt erscheine. Es sei eine Art „Bagatellgrenze“.

Abg. **Van Beek** weist darauf hin, dass die Bezeichnungen „Personensorgeberechtigte“ (§ 1) und „Erziehungsberechtigte“ (§ 2 Abs. 4 Nr. 2) sich im Entwurfstext abwechseln. Sie hält es für besser, eine einheitliche Bezeichnung zu verwenden und bittet um Überprüfung.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** weist darauf hin, dass z. B. bei § 2 der Gesetzestext zitiert werde.

Ferner berichtet Abg. **Dr. Holsten**, dass einigen Tagesmüttern die Zusammenkünfte zum Meinungsaustausch zu wenig häufig angeboten würden. Frau **Rust** zeigt sich davon überrascht, da ein derartiger Bedarf bisher nicht an sie herangetragen worden sei. Sie bittet Abg. Holsten, die entsprechenden Personen, die dieses an ihn herangetragen hätten, zu ermutigen, sich bei ihr zu melden, um entsprechende Angebote planen zu können.

Im übrigen werde zwar von den qualifizierten Personen eine Verpflichtungserklärung gefordert, an den Tagesmüttertreffen teilzunehmen, jedoch bestehe keine rechtlich Handhabe, dieses auch einzufordern. Man müsse sich auf das Engagement der Frauen verlassen.

Abg. **Kullik** beantragt, den Empfehlungsbeschluss für den Kreistag noch zurück zu stellen, da bisher noch nicht ausreichend Zeit bestanden hätte, sich mit dem Satzungsentwurf zu befassen. Es seien in der Fraktionssitzung einige Fragen aufgetaucht.

Er freue sich darüber, dass die Jugendämter sich auf eine einheitliche Linie verständigt hätten. Insgesamt wünsche er sich eine Flexibilisierung der Einrichtungen, um Angebote bedarfsentsprechend vorhalten zu können. Er fragt in dem Zusammenhang nach dem Betrag, mit dem der Landkreishaushalt bei einer weiteren Erhöhung des Zuschusses belastet werden würde.

KVD **Pragal** teilt dazu mit, dass nach überschlägiger Berechnung pro zehn Cent Erhöhung ein Mehrbetrag von bis zu etwa 35.000 € pro Jahr hinzu käme.

Insgesamt betrage der Haushaltsansatz für 2012 (Kostenträger für Tagespflege) etwa 1.000.000 €. Dieses wird im Gremium teilweise als zu hoch angesehen. Die Darlegung wird daher mit der Niederschrift angekündigt.

Abg. **Tomforde** fragt an, ob die Tagesmütter auch die Möglichkeit hätten, an den Sprachförder-schulungen der KiTas teilzunehmen. Dieses ist laut Frau **Rust** auf Grund der Richtlinie durch das Land jedoch nicht vorgesehen. Allerdings gebe es andere Schulungsmöglichkeiten für die Tagespflegepersonen.

Abschließend stellt Vorsitzende **Gudella-de Graaf** den Antrag des Abg. Kullik auf Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste Sitzung am 27.11.2012 zu Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** fragt unter Bezug auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.04.2010 (TOP 4; Berichtspunkt 4) nach den Ergebnissen des Modellprojektes zur integrativen Betreuung behinderter Kinder in Krippen, an dem auch einige Krippeneinrichtungen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) teilgenommen hätten.

Dazu antwortet Frau **Rust**, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dem Projekt gut vertreten gewesen sei. Es habe bereits eine wissenschaftliche Zwischenauswertung zum landesweiten „Modellprojekt zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten“ gem. § 11 Abs. 2 des KitaG gegeben. Die Ergebnisse der Evaluation seien jedoch mit Blick auf die finanziellen Folgen für das Land und die Kommunen von Seiten des MK nicht veröffentlicht worden.

Gleichwohl gelte es eine Regelung zu finden, unter welchen Voraussetzungen im Anschluss an den Modellversuch ab 01.08.2012 eine integrative Betreuung der unter Dreijährigen gewährleistet werden kann. Hierzu hätten im Verlaufe der letzten Monate intensive Gespräche zwischen Kultus-, Sozial- und Finanzministerium auf Landesebene stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Abstimmungen habe das MK einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO KitaG) den Spitzenverbänden zur Anhörung vorgelegt.

Folie 1

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Folie 2

Inhalt

1. Aufgabenbereiche nach der niedersächsischen Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich
2. Was bisher umgesetzt wurde...
3. Ergebnisse der Bedarfsanalyse
 - 3.1 Rücklauf
 - 3.2 Gewichtung der einzelnen Themen / Abfrageergebnisse
 - 3.3 Prozentuale Verteilung der Angaben in den Fragebögen nach Themengebieten (Kompetenzbereichen)
4. Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in Kitas

Folie 3

1. Aufgabenbereiche nach der niedersächsischen Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich sind:

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Folie 4

2. Was bisher umgesetzt wurde...

- Entwicklung eines Fragebogens zum Qualifizierungsbedarf von pädagogischen Fach- und Leitungskräften in Kitas in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- Vorstellung der Fachberatung Sprachbildung/Sprachförderung und der Aufgabenbereiche in den Kita-Leitungskonferenzen,
- Kennenlernbesuche in allen Kitas im LK mit Übergabe des Fragebogens an die Kita-Leitungen,
- Auswertung der Fragebögen zum Qualifizierungsbedarf der päd. Fach- und Leitungskräfte sowie
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts für alle päd. Fach- und Leitungskräfte von Kitas auf der Grundlage der ausgewerteten Fragebögen

Folie 5

3. Ergebnisse der Bedarfsanalyse

3.1 Rücklauf

Anlass der Befragung:
Planung eines Fortbildungsangebots für pädagogische Fach- und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen im LK in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung

Verteilt wurden **119** Fragebögen.
Es gab einen Rücklauf von **95** Fragebögen.

80 % der befragten Kindertageseinrichtungen haben sich aktiv an der Befragung beteiligt.

Folie 6

Ergebnisse der Bedarfsanalyse

3.2 Gewichtung der einzelnen Themen / Abfrageergebnisse - Teil I:

Themen	von 95 haben geantwortet:	Anteil in %
Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsstörung	68	70 %
Sprache in ganzheitlichem Kontext: Sprache und Denken, Sprache und Bewegung	61	64 %
Sprachanregende Gestaltung des Kita-Alltags: Abläufe/ Umgebung/ Räume/ Materialien	50	53 %
Meilensteine der kindlichen Sprachentwicklung	47	49 %
Beobachtung, Dokumentation und Evaluation von Sprachentwicklung	42	44 %
Reflexion des eigenen Sprachverhaltens: Sprachstil, Sprechfreude	41	43 %
Im Dialog von Anfang an! Kinder unter 3. Jahren	37	39 %
Dialoge gestalten mit Eltern, Kollegen / Kolleginnen, Leitung und Kindern	36	38 %

Folie 7

Ergebnisse der Bedarfsanalyse

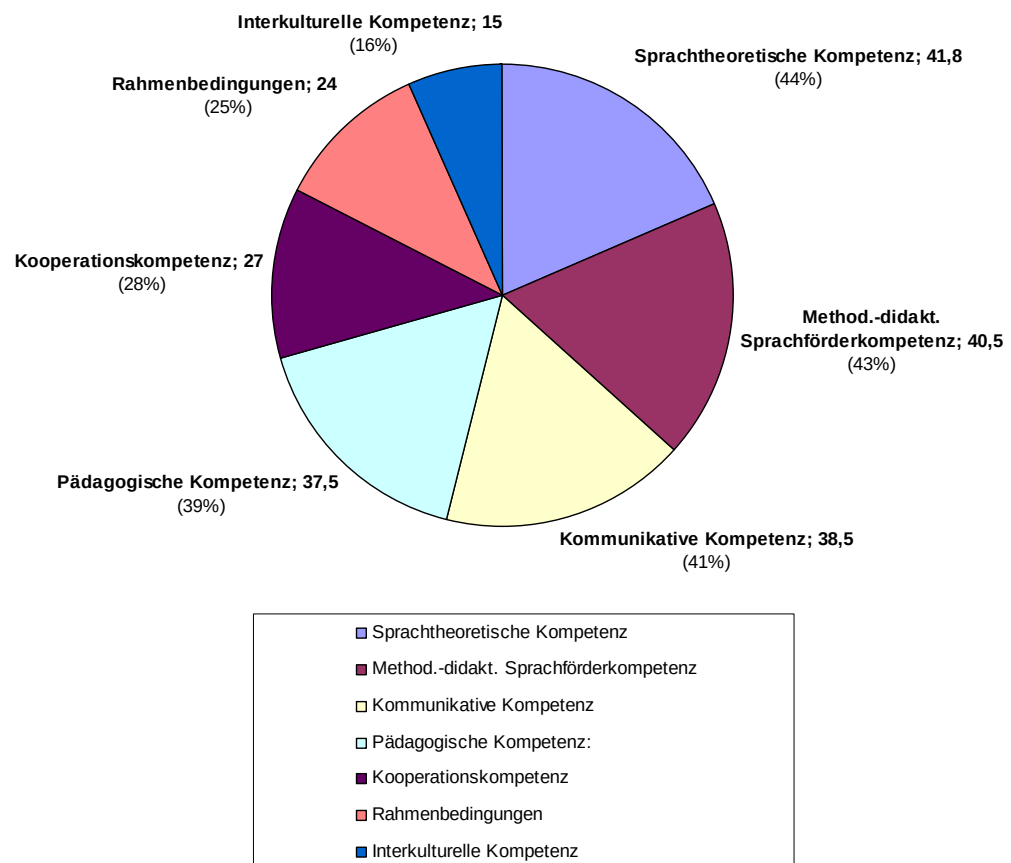
3.2 Gewichtung der einzelnen Themen / Abfrageergebnisse - Teil II:

Themen	von 95 haben geantwortet:	Anteil in %
Kooperation mit pädagogischen Fachkräften	35	37 %
Sprachliche Bildungsmöglichkeiten erkennen und nutzen (Musik/ Naturwissenschaft/ Medien...)	33	35 %
Kommunikation unter Kindern	32	34 %
Zusammenarbeit mit Eltern: Erziehungspartnerschaft	30	32 %
Sprachbildung und Sprachförderung planen und umsetzen / Verankerung im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung	24	25 %
Aufwachsen mit Mehrsprachigkeit	23	24 %
Literacy	20	21 %
Zusammenarbeit mit Grundschulen	16	17 %
Umgang mit heterogener Sprachentwicklung	14	15 %

Folie 8

Ergebnisse der Bedarfsanalyse

3.3 Prozentuale Verteilung der Angaben in den Fragebögen nach Themengebieten (Kompetenzbereichen)



Hinweis:

Die Grafik ist farbig über das Kreistagsinformationssystem im Internet abrufbar.

<http://sessionnet.lk-rotenburg.de/sessionnet/bi/infobi.php>

(ebenso erreichbar über die Landkreisseite im grünen Bereich „Unser Landkreis“ und „Politik“).

Folie 9

4. Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in Kitas

- die Ergebnisse der Bedarfsanalyse bilden die Grundlage für das Qualifizierungskonzept
- flächendeckendes, kostenfreies Schulungsangebot für alle päd. Fach- und Leitungskräfte
- bestehend aus 7 Fortbildungsmodulen (Orientierung an den Kompetenzbereichen des Fragebogens)
- Zertifikat für alle päd. Fach- und Leitungskräfte nach Abschluss der Schulung
- geplanter Schulungsbeginn: Frühjahr 2013

Folie 10

Ansprechpartnerin
Nancy Halfter
Nancy.Halfter@lk-row.de
04261/ 983-2542

Folie 1

Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige - einschließlich Krippenplanung und Krippenausbau - im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rechtslage zum 01.08.2013

§ 24 Abs. 2 SGB VIII

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

Folie 2

Gewünschter Betreuungsbeginn nach der Elternbefragung aus 2007

Bereich	Monat	1. Lebensjahr												2. Lebensjahr												3. Lebensjahr												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
Stadt Bremervörde																																						
Stadt Rotenburg																																						
Stadt Visselhövede																																						
Gem. Gnarrenburg																																						
Gem. Scheeßel																																						
SG Bothel																																						
SG Fintel																																						
SG Geestequelle																																						
SG Selsingen																																						
SG Sittensen																																						
SG Sottrum																																						
SG Tarmstedt																																						
SG Zeven																																						
Landkreis gesamt																																						

Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

2

Folie 3

Ausbauplanung Krippen- und Tagespflegeplätze für unter Dreijährige im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Beschluss des Kreistags vom 07.05.2009

Bereich	Geburtenzahlen		Summe zwei Jahrgänge	hiervon 35%	hiervon	
	2006	2007			70 % Krippe	30 % Tagespflege
Stadt Bremervörde	158	167	325	114	80	34
Stadt Rotenburg	191	189	380	133	93	40
Stadt Visselhövede	86	95	181	63	44	19
Gemeinde Gnarrenburg	91	76	167	58	41	17
Gemeinde Scheeßel	114	97	211	74	52	22
SG Bothel	75	68	143	50	35	15
SG Fintel	64	51	115	40	28	12
SG Geestequelle	55	76	131	46	32	14
SG Selsingen	73	88	161	56	39	17
SG Sittensen	104	94	198	69	49	20
SG Sottrum	152	146	298	104	73	31
SG Tarmstedt	81	99	180	63	44	19
SG Zeven	215	210	425	149	104	45
gesamt	1.459	1.456	2.915	1.020	714	306

Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

3

Folie 4

Derzeit bestehendes Angebot an Krippenplätzen**(Teil 1)**

Bereich	seit	Plätze	gefördert über	Planungsziel Aug 2013
Kindertagesstätte				
Stadt Bremervörde				
DRK-Kinderhaus	Nov 05	30		
Ev. Kiga Neues Feld (Kita Nord)	Aug 10	15	RIK	
Hesedorf (Lebenshilfe gGmbH)	Feb 12	15	Landkreis	
gesamt:		60	→	80
Stadt Rotenburg				
Max und Moritz	Feb 03	20		
Lebenshilfe Moorstr. 2	Jan 06	10		
Kiga Hemphöfen	Okt 07	15		
Lebenshilfe Wittorfer Str. 5-7	Nov 08	15	RIK	
Naturkindergarten	Nov 08	10	RIK	
Kiga Rappelkiste (altersübergreifend)	Aug 11	8	Landkreis	
Ev. Diakonissen Mutterhaus	Aug 12	15	RAT	
gesamt:		93	→	93
Stadt Visselhövede				
Kiga Wittorf	Sep 07	15		
Kiga Jeddingen	Aug 08	15		
gesamt:		30	→	44

Folie 5

Derzeit bestehendes Angebot an Krippenplätzen**(Teil 2)**

Bereich	seit	Plätze	gefördert über	Planungsziel Aug 2013
Kindertagesstätte				
Gemeinde Gnarrenburg				
SOS Kinderdorf, Rübehorster Str.	Aug 09	30	RIK	
SOS Kinderdorf, Rübehorster Str.	Aug 11	15	Landkreis	
gesamt:		45	→	41
Gemeinde Scheeßel				
Kiga Rappelkiste, Schäperstieg	Aug 09	15	RIK	
Waldorf Kindergarten Scheeßel	Nov 11	10	Landkreis	
Krippe Vareler Weg	Aug 12	30	Landkreis	
gesamt:		55	→	52
SG Bothel				
Kiga Brockel	Dez 08	15	RIK	
Hemsbünde	Mrz 09	15	RIK	
Kirchwaldede	Mai 09	15	RIK	
gesamt:		45	→	35
SG Fintel				
Kiga Vintloh-Zwerge, Fintel	Aug 09	15	RIK	
Kiga Lauenbrück	Aug 10	15	RIK	
gesamt:		30	→	28

Ausbauzustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

5

Folie 6

Derzeit bestehendes Angebot an Krippenplätzen**(Teil 3)**

Bereich	seit	Plätze	gefördert über	Planungsziel Aug 2013
Kindertagesstätte				
SG Geestequelle				
Kiga Oerel	Aug 09	30	RIK	
Ev. Kiga Basdahl	Aug 10	15	RIK	
Kiga Oerel	Aug 12	15	RAT	
gesamt:		60	→	32
SG Selsingen				
Ev. Kiga Arche, Selsingen	Aug 09	15	RIK	
Kiga Rasselbande, Rhade	Dez 09	15	RIK	
gesamt:		30	→	39
SG Sittensen				
Kiga Villa Kunterbunt	Aug 08	13	RIK	
Ev. Kiga Himmelszeit	Aug 08	15	RIK	
Kiga Unterm Regenbogen	Aug 10	15	RIK	
gesamt:		43	→	49
SG Sottrum				
Kinderladen e.V.	Okt 03	10		
Kiga Sonnenblume Ahausen	Aug 08	15	RIK	
Kiga Pustelblume, Sottrum	Jul 09	30	RIK	
Kiga Horstedt	Aug 11	15	RIK	
Kiga Hellwege (altersübergreifend)	Aug 12	7	RAT	
gesamt:		77	→	73

Ausbauzustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

6

Folie 7

Derzeit bestehendes Angebot an Krippenplätzen (Teil 4)

Bereich	seit	Plätze	gefördert über	Planungsziel Aug 2013
Kindertagesstätte				
SG Tarmstedt				
Kiga Hepstedt (altersübergreifend)	Aug 08	10	RIK	
Kiga Fasanenweg, Tarmstedt	Aug 09	15	RIK	
Kiga Ostertimke (altersübergreifend)	Aug 12	4	RAT	
gesamt:		29	→	44
SG Zeven				
Ev. Kiga Vituszwerge, Zeven	Okt 07	15		
Kiga Berliner Straße, Zeven	Aug 08	15	RIK	
Kiga Elsdorf	Sep 09	15	RIK	
DRK-Kiga Holland-Haus, Zeven	Sep 09	30	Bundeswehr	
Kiga Heeslingen	Aug 11	30	RIK / Landkreis	
Kiga Schlehdornweg, Zeven-Süd	Okt 11	30	Landkreis	
Kiga Gyhum	Jan 12	15	Landkreis	
gesamt:		150	→	104
Landkreis gesamt (Stand 27.09.2012):		747	→	714

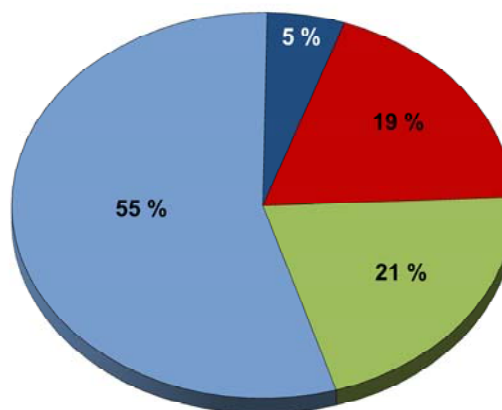
Finanzierung durch die Bundeswehr.
Eine Krippengruppe mit 15 Plätzen, vorbehalten für Kinder von Bundeswehrangehörigen.

Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

7

Folie 8

Investitionsförderung für den U3-Ausbau



- Landesrichtlinie "RIK"
- Landesrichtlinie "RAT"
- Landkreismittel
- ohne Fördermittel von Land / Landkreis errichtet

Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

8

Folie 9

Weitere konkrete Planungen bis zum 01.08.2013

kreisweit zur Verfügung stehende U3-Betreuungsplätze in Kitas (Stand: 27.09.2012)				747
derzeit in Bau bzw. Planung befindlich:				
Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Kindertageseinrichtung	Förderantrag (RAT)	voraussichtl. Betriebsbeginn	Plätze
SG Tarmstedt	Kindertagesstätte Vorwerk	06.2012	Dez 12	3 *
SG Tarmstedt	Evang. Kindergarten Wilstedt	03.2012	Aug 13	15
SG Fintel	Kindergarten Helvesiek	04.2012	Jan 13	5 *
SG Bothel	Kindergarten Hemslingen	04.2012	Jan 13	6 *
Stadt Visselhövede	Kindergarten Visselhövede	06.2012	Aug 13	15
Stadt Bremervörde	Evang. Kindergarten St. Liborius	06.2012	Aug 13	15
Stadt Bremervörde	DRK-Kinderhaus	noch kein Förderantrag gestellt		15
weitere U3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bis 01.08.2013 insgesamt				74
voraussichtliche Platzzahl zum 01.08.2013 insgesamt				821

* feste U3-Betreuungsplätze in altersübergreifenden Gruppen

Folie 10

Entwicklung des Angebots an Krippenplätzen im Landkreis Rotenburg (Wümme) (einschließlich Prognose bis zum 01.08.2013)

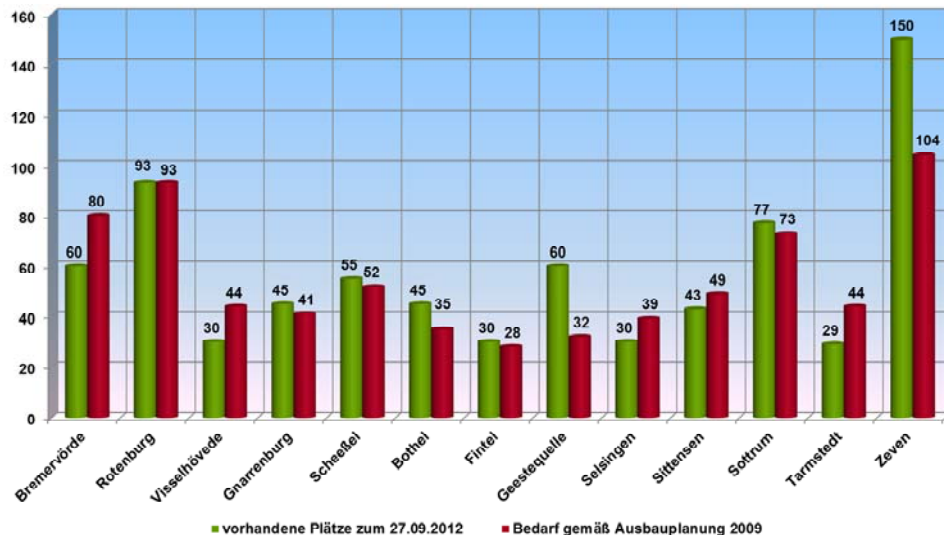


Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

19

Folie 11

Vergleich des Krippenplatzbedarfs gemäß Ausbauplanung mit dem Ausbaustand in den 13 Verwaltungseinheiten (aktueller Stand)

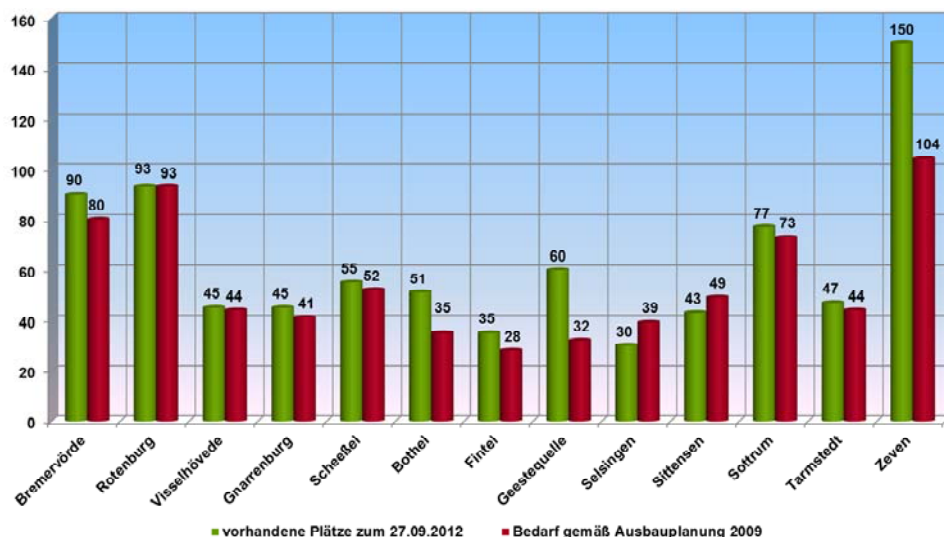


Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

11

Folie 12

Vergleich des Krippenplatzbedarfs gemäß Ausbauplanung mit dem Ausbaustand in den 13 Verwaltungseinheiten (zum 01.08.2013)



Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

12

Folie 13

Derzeit erreichte Versorgungsquote im Landkreis Rotenburg (Wümme)**a) Bei Zugrundelegung der Planung nach dem Kreistagsbeschluss vom 09.05.2009**

Bereich	Geburtenzahlen		Summe 2 Jg.	derzeitiges Angebot				Deckungs- grad
	2006	2007		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze (Stand: 01.09.2012)	U3-Plätze in altersübergr. Gruppen (zum 01.10.2011)	gesamt	
Stadt Bremervörde	158	167	325	60	65	10	135	41,5 %
Stadt Rotenburg	191	189	380	93	83	43	219	57,6 %
Stadt Visselhövede	86	95	181	30	21	10	61	33,7 %
Gem. Gnarrenburg	91	76	167	45	42	0	87	52,1 %
Gem. Scheeßel	114	97	211	55	45	13	113	53,6 %
SG Bothel	75	68	143	45	20	6	71	49,7 %
SG Fintel	64	51	115	30	21	10	61	53,0 %
SG Geestequelle	55	76	131	60	26	10	96	73,3 %
SG Selsingen	73	88	161	30	35	5	70	43,5 %
SG Sittensen	104	94	198	43	56	0	99	50,0 %
SG Sottrum	152	146	298	77	85	8	170	57,0 %
SG Tarmstedt	81	99	180	29	46	25	100	55,6 %
SG Zeven	215	210	425	150	73	0	223	52,5 %
gesamt	1.459	1.456	2.915	747	618	140	1.505	51,6 %

Folie 14

Derzeit erreichte Versorgungsquote im Landkreis Rotenburg (Wümme)**b) Bei Zugrundelegung der Planung nach dem Kreistagsbeschluss vom 09.05.2009 mit aktualisierten Geburtenjahrgängen**

Bereich	Geburtenzahlen		Summe 2 Jg.	derzeitiges Angebot				Deckungs- grad
	2010	2011		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze (Stand: 01.09.2012)	U3-Plätze in altersübergr. Gruppen (zum 01.10.2011)	gesamt	
Stadt Bremervörde	155	109	264	60	65	10	135	51,1 %
Stadt Rotenburg	173	181	354	93	83	43	219	61,9 %
Stadt Visselhövede	69	62	131	30	21	10	61	46,6 %
Gem. Gnarrenburg	83	61	144	45	42	0	87	60,4 %
Gem. Scheeßel	94	88	182	55	45	13	113	62,1 %
SG Bothel	62	61	123	45	20	6	71	57,7 %
SG Fintel	51	45	96	30	21	10	61	63,5 %
SG Geestequelle	46	41	87	60	26	10	96	110,3 %
SG Selsingen	81	63	144	30	35	5	70	48,6 %
SG Sittensen	80	97	177	43	56	0	99	55,9 %
SG Sottrum	136	131	267	77	85	8	170	63,7 %
SG Tarmstedt	98	75	173	29	46	25	100	57,8 %
SG Zeven	199	187	386	150	73	0	223	57,8 %
gesamt	1.327	1.201	2.528	747	618	140	1.505	59,5 %

Folie 15

Zum 01.08.2013 erreichte Versorgungsquote im Landkreis Rotenburg (Wümme)**a) Bei Zugrundelegung der Planung nach dem Kreistagsbeschluss vom 09.05.2009**

Bereich	Geburtenzahlen		Summe 2 Jg.	voraussichtliches Angebot zum 01.08.2013				Deckungs- grad
	2006	2007		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze	U3-Plätze in altersübergr. Gruppen	gesamt	
Stadt Bremervörde	158	167	325	90	65	10	165	50,8 %
Stadt Rotenburg	191	189	380	93	83	43	219	57,6 %
Stadt Visselhövede	86	95	181	45	21	10	76	42,0 %
Gem. Gnarrenburg	91	76	167	45	42	0	87	52,1 %
Gem. Scheeßel	114	97	211	55	45	13	113	53,6 %
SG Bothel	75	68	143	51	20	6	77	53,8 %
SG Fintel	64	51	115	35	21	10	66	57,4 %
SG Geestequelle	55	76	131	60	26	10	96	73,3 %
SG Selsingen	73	88	161	30	35	5	70	43,5 %
SG Sittensen	104	94	198	43	56	0	99	50,0 %
SG Sottrum	152	146	298	77	85	8	170	57,0 %
SG Tarmstedt	81	99	180	47	46	25	118	65,6 %
SG Zeven	215	210	425	150	73	0	223	52,5 %
gesamt	1.459	1.456	2.915	821	618	140	1.579	54,2 %

Folie 16

Zum 01.08.2013 erreichte Versorgungsquote im Landkreis Rotenburg (Wümme)**b) Bei Zugrundelegung der Planung nach dem Kreistagsbeschluss vom 09.05.2009 mit aktualisierten Geburtenjahrgängen**

Bereich	Geburtenzahlen		Summe 2 Jg.	voraussichtliches Angebot zum 01.08.2013				Deckungs- grad
	2010	2011		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze	U3-Plätze in altersübergr. Gruppen	gesamt	
Stadt Bremervörde	155	109	264	90	65	10	165	62,5 %
Stadt Rotenburg	173	181	354	93	83	43	219	61,9 %
Stadt Visselhövede	69	62	131	45	21	10	76	58,0 %
Gem. Gnarrenburg	83	61	144	45	42	0	87	60,4 %
Gem. Scheeßel	94	88	182	55	45	13	113	62,1 %
SG Bothel	62	61	123	51	20	6	77	62,6 %
SG Fintel	51	45	96	35	21	10	66	68,8 %
SG Geestequelle	46	41	87	60	26	10	96	110,3 %
SG Selsingen	81	63	144	30	35	5	70	48,6 %
SG Sittensen	80	97	177	43	56	0	99	55,9 %
SG Sottrum	136	131	267	77	85	8	170	63,7 %
SG Tarmstedt	98	75	173	47	46	25	118	68,2 %
SG Zeven	199	187	386	150	73	0	223	57,8 %
gesamt	1.327	1.201	2.528	821	618	140	1.579	62,5 %

Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

16

Folie 17

Zum 01.08.2013 erreichte Versorgungsquote im Landkreis Rotenburg (Wümme)**c) Bei Zugrundelegung aktualisierter Geburtenjahrgänge aller unter dreijährigen Kinder (drei Jahrgänge)**

Bereich	Geburtenzahlen			Summe 3 Jg.	voraussichtliches Angebot zum 01.08.2013				Versorgungs- quote
	2009	2010	2011		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze	U3-Plätze in altersübergr. Gruppen	U3- Angebot gesamt	
Stadt Bremervörde	114	155	109	378	90	65	10	165	43,7 %
Stadt Rotenburg	172	173	181	526	93	83	43	219	41,6 %
Stadt Visselhövede	62	69	62	193	45	21	10	76	39,4 %
Gem. Gnarrenburg	77	83	61	221	45	42	0	87	39,4 %
Gem. Scheeßel	108	94	88	290	55	45	13	113	39,0 %
SG Bothel	71	62	61	194	51	20	6	77	39,7 %
SG Fintel	45	51	45	141	35	21	10	66	46,8 %
SG Geestequelle	52	46	41	139	60	26	10	96	69,1 %
SG Selsingen	84	81	63	228	30	35	5	70	30,7 %
SG Sittensen	96	80	97	273	43	56	0	99	36,3 %
SG Sottrum	127	136	131	394	77	85	8	170	43,1 %
SG Tarmstedt	93	98	75	266	47	46	25	118	44,4 %
SG Zeven	228	199	187	614	150	73	0	223	36,3 %
Landkreis gesamt	1.329	1.327	1.201	3.857	821	618	140	1.579	40,9 %

Ausbaustand U3-Betreuung zum 27.09.2012

17

Hinweis:

Die Grafiken sind farbig über das Kreistagsinformationssystem im Internet abrufbar.

<http://sessionnet.lk-rotenburg.de/sessionnet/bi/infobi.php>

(ebenso erreichbar über die Landkreisseite im grünen Bereich „Unser Landkreis“ und „Politik“).